



VERBAND SCHWEIZERISCHER PHILATELISTEN-VEREINE
FÉDÉRATION DES SOCIÉTÉS PHILATÉLIQUES SUISSES
FEDERAZIONE DELLE SOCIETÀ FILATELICHE SVIZZERE
UNION OF SWISS PHILATELIC SOCIETIES
Mitglied / membre / membro / member FIP & FEPA

Gegründet 1890
Fondée en 1890
Fondata nel 1890
Founded in 1890

Ausstellungs-Reglement

für die Durchführung philatelistischer Ausstellungen

- 1. Allgemeine Bestimmungen, Abkürzungen**
- 2. Organe und Zuständigkeiten**
- 3. Ausstellungsarten, Ausstellungsklassen**
- 4. Organisationskomitee (OK)**
- 5. Aussteller**
- 6. Jury**
- 7. Schlussbestimmungen**



1 Allgemeine Bestimmungen, Abkürzungen

- 1.1 Der VSPhV gibt sich im Rahmen seiner Aufgaben zur Förderung der Philatelie das vorliegende Ausstellungsreglement mit dem Ziel, die Organisation philatelistischer Ausstellungen und die Bewertung von Exponaten zu vereinheitlichen, Aufgaben, Rechte und Pflichten zu regeln sowie die Interessen der Veranstalter, Aussteller und der Jury zu wahren.
- 1.2 Für Personen und Funktionen wird in diesem Reglement der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.
- 1.3 Das vorliegende Reglement gilt für alle philatelistischen Ausstellungen, die unter der Aufsicht des VSPhV durchgeführt werden.
- 1.4 Alle offiziellen Mitteilungen betreffend eine philatelistische Ausstellung unter der Aufsicht des VSPhV werden in der SBZ publiziert.
- 1.5 Abkürzungen
- | | |
|--------------|--|
| DV | Delegiertenversammlung |
| FEPA | Federation of European Philatelic Associations |
| FIP | Fédération Internationale de Philatélie |
| GP | Grand Prix |
| GPC | Grand Prix de Compétition |
| GPE | Grand Prix d'Exposition |
| GPS | Grand Prix Suisse |
| GREV | General Regulations for the Evaluation of Competitive Exhibits
(Generelle Bewertungsrichtlinien der FIP für Wettbewerbs-Exponate) |
| GREX | General Regulations for Exhibitions
(Generelles Ausstellungsreglement der FIP) |
| IREX | Individual Regulations for Exhibitions
(Individuelles Ausstellungsreglement gemäss FIP) |
| OK | Organisationskomitee |
| P | Prix |
| PH | Prix d'Honneur |
| PhK | Philatelistische Kommission |
| PHS | Prix d'Honneur Spécial |
| SBZ | Schweizer Briefmarken Zeitung |
| SREV | Special Regulations for the Evaluation of Competitive Exhibits
(Spezielle Bewertungsrichtlinien der FIP für Wettbewerbs-Exponate) |
| VSPhV | Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine |
| ZV | Zentralvorstand |
- 1.6 Definitionen
- Diplom** Urkunde für jedes gezeigte Exponat. Das Diplom enthält den Titel des Exponats, den Namen oder das Pseudonym des Ausstellers, den erreichten Medaillenrang und einen Hinweis auf einen allenfalls erhaltenen Ehrenpreis.
- Medaillenrang** Bezeichnung der virtuellen Medaille, welche eine im Wettbewerb erzielte Punktezahl repräsentiert (siehe Tabelle unter 6.82).
- Souvenir** Medaille, Plaquette oder anderer Gegenstand mit dem Namen und/oder Logo der Ausstellung. Das Souvenir wird allen Ausstellern sowie Mitgliedern der Jury und des OK's als Zeichen der Anerkennung und zur Erinnerung an die Ausstellung abgegeben.



2 Organe und Zuständigkeiten

2.1 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung (DV)

- 2.11 Die Vergabe von Ausstellungen der Stufen I, II und III erfolgt in der Regel durch die DV, welche auch über bi- oder multilaterale Durchführungen entscheidet (siehe auch 2.23).
- 2.12 Die DV kann eine internationale Ausstellung in der Schweiz beschliessen; der ZV hat diese Ausstellung beim entsprechenden internationalen Verband zu beantragen.
- 2.13 Bei der Vergabe von Ausstellungen sollen nach Möglichkeit verschiedene Landesgegenden berücksichtigt werden.

2.2 Zuständigkeiten des Zentralvorstandes (ZV)

- 2.21 Damit für eine Bewerbung genügend Zeit zur Verfügung steht, schreibt der ZV die zu vergebenden Ausstellungen mindestens 2 Jahre im Voraus aus.
- 2.22 Der ZV unterbreitet das Budget von nationalen Briefmarkenausstellungen der Stufe I mindestens 1 Jahr im Voraus der Stiftung zur Förderung der Philatelie zur Genehmigung.
- 2.23 Liegt für eine Ausstellung an der DV keine Kandidatur vor, ist der ZV ermächtigt, einen Organisator zu ermitteln und den Anlass zu vergeben.
- 2.24 Für alle Ausstellungen bestimmt der ZV, nach Anhören des OK's, den Präsidenten und bei solchen der Stufe I auch die Vizepräsidenten der Jury (siehe auch Abschnitt 6).
- 2.25 Der ZV überarbeitet die Jurorenliste jährlich und beschliesst, aufgrund der vorliegenden Rapporte der Jurypräsidenten, die Wiederwahl der Juroren. Nicht wiedergewählte Juroren werden schriftlich und mit einer Begründung orientiert. Ein über 75-jähriger Juror wird nur noch bei Bedarf eingesetzt.
- 2.26 Einladungen an Juroren aus Vertragsverbänden werden im Einvernehmen mit dem Jurypräsidenten durch den ZV vorgenommen.
- 2.27 Der ZV stellt einen Leitfaden für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen zur Verfügung und überwacht dessen Anwendung.
- 2.28 Der ZV ruft zu jeder Wettbewerbsausstellung die erste Sitzung der Philatelistischen Kommission ein (siehe auch Abschnitt 2.3).
- 2.29 Der ZV legt die Rahmengebühren für Ausstellungen fest.

2.3 Zuständigkeiten der Philatelistischen Kommission (PhK)

- 2.31 Für jede Wettbewerbsausstellung konstituiert sich, auf Einladung des Ressortleiters Ausstellungswesen im Zentralvorstand, mindestens acht Wochen vor Eröffnung der Ausstellung eine PhK.



- 2.32 Die PhK setzt sich aus einem Vertreter des ZV, einem Vertreter des OK, dem Ausstellungskommissar und dem Jurypräsidenten zusammen.
- 2.33 Der Ausstellungskommissar erstellt zuhanden der PhK eine Liste der angemeldeten Exponate und legt diese dem Ausstellungsverantwortlichen des ZV zur Überprüfung der für die Teilnahme an der Ausstellung notwendigen Qualifikationen vor.
- 2.34 Die PhK entscheidet über die Annahme der angemeldeten Exponate und teilt den Ausstellern auf Grund der Anmeldedichte und der der Platzverhältnisse eine definitive Anzahl Ausstellungsrahmen zu. Bei Ablehnung eines Exponates hat der Ausstellungskommissar dem Aussteller die Gründe mitzuteilen (siehe auch 3.26, 3.35 und 3.45).
- 2.35 Die PhK kann zugelassene Exponate während der Ausstellung disqualifizieren. Die Begründung für den Ausschluss wird dem Aussteller durch den Ausstellungskommissar schriftlich mitgeteilt.
- 2.36 Die PhK bestimmt die Jurymitglieder so, dass eine bestmögliche Beurteilung aller Exponate gewährleistet ist (siehe auch 6.31).
- 2.37 Die Entscheide der PhK sind nicht anfechtbar.



3 Ausstellungsarten, Ausstellungsklassen

Nachstehende Ausstellungen können organisiert werden:

- 3.1 Internationale Ausstellungen
- 3.2 Ausstellungen der Stufe I
- 3.3 Ausstellungen der Stufe II
- 3.4 Ausstellungen der Stufe III
- 3.5 Jugend-Ausstellungen
- 3.6 Ausstellungen ohne Verbandsjurierung

Eine Ausstellung kann auch zwei Abteilungen benachbarter Stufen (I/II oder II/III) umfassen.

3.2 bis 3.6 können auch bilateral oder multilateral durchgeführt werden, wobei in solchen Fällen besondere Bestimmungen der beteiligten Verbände und/oder des Veranstalters gelten.

3.1 Internationale Ausstellungen

Für internationale Ausstellungen gilt, unter Berücksichtigung der Reglemente (GREX, GREV und SREV) der FIP, zusätzlich ein individuelles Reglement (IREX) des Veranstalters.

3.2 Ausstellungen der Stufe I

- 3.21 Ausstellungen der Stufe I dienen der Qualifikation zur Beteiligung an internationalen Ausstellungen.
- 3.22 Ausstellungen der Stufe I werden mindestens alle sechs Jahre durchgeführt und dauern vier bis fünf Tage.
- 3.23 Ausstellungen der Stufe I müssen für mindestens 800 Rahmen Platz bieten, wenn sie für alle Wettbewerbsklassen offen sind.
- 3.24 Für Aussteller in den Wettbewerbsklassen sind mindestens 80% der Rahmen vorzusehen.
- 3.25 Im Hinblick auf Stufe I-Ausstellungen beantragen die Vertreter des VSPHV im Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung der Philatelie, der POST ein Gesuch für eine philatelistische Sonderausgabe mit Zuschlag (Briefmarke, Block, Ganzsache usw.) zu unterbreiten.
- 3.26 In den Wettbewerbsklassen muss jeder Aussteller mindestens fünf Rahmen belegen; die PhK kann jedem Teilnehmer maximal zehn Rahmen zusprechen (siehe auch 2.34).
Ausnahmen bilden die Einrahmen-Wettbewerbe sowie die Meisterklasse (siehe auch 3.72).
- 3.27 Die Jury setzt sich grundsätzlich aus Juroren des VSPHV zusammen.
Anerkannte Juroren ausländischer Verbände können eingeladen werden.
- 3.28 Der Eintritt zur Ausstellung ist wenn immer möglich gratis.



3.3 Ausstellungen der Stufe II

- 3.31 Ausstellungen der Stufe II dienen der Qualifikation zur Beteiligung an Ausstellungen der Stufe I.
- 3.32 Sofern eine von der DV angenommene Kandidatur vorliegt, finden Ausstellungen der Stufe II jährlich einmal statt und dauern drei bis vier Tage.
- 3.33 Ausstellungen der Stufe II weisen 400 bis 600 Rahmen auf; Abweichungen von diesen Zahlen sind vom OK mit dem ZV zu vereinbaren.
- 3.34 Für Aussteller in den Wettbewerbsklassen sind mindestens 80% der Rahmen vorzusehen.
- 3.35 In den Wettbewerbsklassen muss jeder Aussteller mindestens vier Rahmen belegen; die PhK kann jedem Teilnehmer maximal sieben Rahmen zusprechen (siehe auch 2.34). Ausnahmen bilden die Einrahmen-Wettbewerbe.
- 3.36 Die Jury setzt sich grundsätzlich aus Juroren des VSPhV zusammen. Ein bis zwei anerkannte Juroren ausländischer Verbände können eingeladen werden.
- 3.37 Der Eintritt zur Ausstellung ist gratis.

3.4 Ausstellungen der Stufe III

- 3.41 Ausstellungen der Stufe III dienen der Qualifikation zur Beteiligung an Ausstellungen der Stufe II.
- 3.42 Ausstellungen der Stufe III werden mindestens jährlich anlässlich des "Tages der Briefmarke" Ende November/Anfang Dezember organisiert und dauern zwei bis drei Tage.
- 3.43 Ausstellungen der Stufe III weisen 300 bis 500 Rahmen auf; Abweichungen von diesen Zahlen sind vom OK mit dem ZV zu vereinbaren.
- 3.44 Für Aussteller in den Wettbewerbsklassen sind mindestens 80% der Rahmen vorzusehen.
- 3.45 In den Wettbewerbsklassen muss jeder Aussteller mindestens drei Rahmen belegen; die PhK kann jedem Teilnehmer maximal fünf Rahmen zusprechen (siehe auch 2.34). Ausnahmen bilden die Einrahmen-Wettbewerbe.
- 3.46 Die Jury setzt sich grundsätzlich aus Juroren des VSPhV zusammen. Ein anerkannter Juror aus einem ausländischen Verband kann eingeladen werden.
- 3.47 Der Eintritt zur Ausstellung ist gratis.



3.5 Jugend-Ausstellungen

- 3.51 Zusätzlich zum Recht, an allen Ausstellungsstufen mit etwa 10 % der gesamten Rahmenanzahl teilnehmen zu können, kann der Verantwortliche für Jugendphilatelie im ZV, nach der Genehmigung durch den ZV, auch eigene Ausstellungen für die Jugendklassen oder die Grundbewertung organisieren.
- 3.52 Für Jugend-Ausstellungen gilt das spezielle Reglement des VSPhV.
- 3.53 Der Eintritt zur Ausstellung ist gratis.

3.6 Ausstellungen ohne Verbandsjurierung

- 3.61 Organisatoren von Ausstellungen ohne Verbandsjurierung, welche keine fachliche und finanzielle Unterstützung (inkl. Rahmen) vom VSPhV beanspruchen unterliegen keiner Bewilligung durch den VSPhV.
- 3.62 Organisatoren solcher Ausstellungen, welche eine fachliche, finanzielle und/oder materielle Unterstützung des VSPhV beanspruchen wollen, stellen mindestens sechs Monate vor Ausstellungsbeginn ein entsprechendes Gesuch beim VSPhV.

3.7 Ausstellungsklassen

Internationale sowie Stufe I-, II- und III-Ausstellungen umfassen folgende Ausstellungsklassen:

- 3.71 Klassen ohne Verbandsjurierung
- .1 Offizieller Hof (für Ausstellungen der Stufe I)
In Absprache mit der PhK kann das OK im Offiziellen Hof Verbände, Vereine, Postverwaltungen, Postmuseen, Briefmarkendruckereien, Briefmarkengestalter oder Briefmarkensteher einladen.
 - .2 Ehrenhof (obligatorisch für Ausstellungen der Stufe I)
In Absprache mit der PhK lädt das OK im Ehrenhof Exponate von besonderem philatelistischem Interesse ein.
 - .3 Jurysalon (falls es die Platzverhältnisse erlauben)
Die Teilnahme im Jurysalon ist für alle an der Ausstellung im Einsatz stehenden Juroren des VSPhV obligatorisch, wobei die gezeigten Exponate Vorbildcharakter haben sollen.
 - .4 Offene Philatelie
Bei allen Stufen kann eine Anzahl Rahmen dieser Sparte zugeteilt werden.

In der offenen Philatelie werden zugelassen:

- Exponate, welche überwiegend nichtphilatelistisches Material zeigen.
- Exponate, welche auch in einer Wettbewerbsklasse gezeigt werden könnten, wenn der Aussteller bewusst auf eine Bewertung verzichten will.

Nicht zugelassen werden:

- Exponate, die nach sechs Teilnahmen in einer Wettbewerbsklasse die Qualifikation für Stufe II-Ausstellungen nicht geschafft haben.



3.72 Klassen mit Verbandsjurierung

.1 Meisterklasse (nur bei Ausstellungen der Stufe I)

Für jeden Teilnehmer sind zehn Rahmen obligatorisch.

.2 Wettbewerbsklassen

Klasse 1	Traditionelle Philatelie (Schwergewicht bis 1900)
Klasse 2	Traditionelle Philatelie (Schwergewicht ab 1901)
Klasse 3	Postgeschichte (Schwergewicht bis 1900)
Klasse 4	Postgeschichte (Schwergewicht ab 1901)
Klasse 5	Ganzsachen
Klasse 6	Aerophilatelie
Klasse 7	Astrophilatelie
Klasse 8	Thematische Philatelie
Klasse 9	Maximaphilie
Klasse 10	Besondere Gesichtspunkte und Schweizer Soldatenmarken **
Klasse 11	Fiskalphilatelie
Klasse 12	Philatelistische Literatur
Klasse 20	Gruppenwettbewerb SWISS CHAMPION
Klasse 21	Jugendphilatelie
Klasse 30	Einrahmen-Wettbewerb (Fortgeschrittene)
Klasse 31	Einrahmen-Wettbewerb (Einsteiger)
Klasse 40	Ansichts- und Motivkarten

** In der Klasse 10 sollen nur Exponate angemeldet werden, die auch bei grosszügiger Auslegung keiner anderen Wettbewerbsklasse zugeteilt werden können. Exponate mit Schweizer Soldatenmarken sind von der Teilnahme an internationalen Ausstellungen ausgeschlossen.



4 Organisationskomitee (OK)

4.1 Allgemeines

4.11 Bewerbungen

Die Bewerbungen für die Durchführung einer Ausstellung unter der Aufsicht des VSPhV sollen frühzeitig schriftlich dem ZV eingereicht werden. Für ausgeschriebene Ausstellungen können an der DV Bewerbungen auch mündlich vorgetragen werden.

4.12 Reglemente und Regelungen

Das OK beachtet neben diesem Ausstellungsreglement auch alle die im Anhang aufgelisteten mitgeltenden Dokumente.

4.13 Budget

Das OK erstellt ein Budget gemäss den Richtlinien im Leitfaden des VSPhV für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen. Finanzielle Verpflichtungen dürfen erst nach Genehmigung des Budgets durch den ZV eingegangen werden (siehe auch 2.22). Die Reservation einer Ausstellungshalle vor der Genehmigung des Budgets darf nur in Absprache mit dem ZV erfolgen.

4.14 Individuelles Ausstellungsreglement

Das OK erstellt ein individuelles Ausstellungsreglement gemäss den Beispielen im Leitfaden des VSPhV für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen.

4.15 Haftpflichtversicherung

Das OK schliesst eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung ab.

4.16 Sachversicherung für Exponate

- .1 Die Versicherung der Exponate ist obligatorisch. Das OK offeriert für die eingelieferten Exponate die vom VSPhV abgeschlossene Versicherung.
- .2 In allen Wettbewerbsklassen und der offenen Philatelie bezahlen die Aussteller die Rahmengebühr und, im Fall der Annahme der vom OK angebotenen Versicherung, auch die Versicherungsprämie für ihr(e) Exponat(e).
- .3 Die Versicherungskosten für die Exponate in den Höfen und dem Jurysalon werden dem Ausstellungsbudget belastet.
- .4 Die Versicherung der Exponate in der Jugendklasse (21) geht zu Lasten des Ausstellungsbudgets.

4.17 Ausstellungskatalog

Das OK erstellt einen Ausstellungskatalog gemäss den Anforderungen im Leitfaden des VSPhV für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen.

4.18 Philatelistische Belege

Phasendrucke oder andere Produktionen zur Umgehung der nachfolgenden Bestimmungen sind untersagt.

.1 Ausstellungen der Stufe I

Maximal drei verschiedene philatelistische Belege (Ausstellungscouverts, Ausstellungskarten o.ä.) mit maximal drei verschiedenen Abstempelungen sind zugelassen.



- .2 Ausstellungen der Stufe II
Maximal zwei verschiedene philatelistische Belege (Ausstellungscouverts, Ausstellungenkarten o.ä.) mit maximal zwei verschiedenen Abstempelungen sind zugelassen.
- .3 Ausstellungen der Stufe III
Maximal ein Sujet, je auf Karte und/oder Couvert, mit einer einheitlichen Abstempelung ist zugelassen.

4.19 Rangliste (Palmarès)
Das OK erstellt nach Abschluss der Bewertung der Exponate in den Wettbewerbsklassen eine gedruckte Rangliste auf Grund der von der Jury erhaltenen Ergebnisse.

4.20 Rechte und Pflichten gegenüber den Ausstellern

- .1 Das OK behandelt die eingelieferten Exponate mit grösster Sorgfalt. Es ist für die sichere Unterbringung der Exponate und für eine ausreichende, permanente Bewachung verantwortlich. Bei Gefahr für die Exponate (z.B. Sonneneinstrahlung, Temperatur- und Feuchtigkeitseinwirkungen, Rahmenschäden usw.) sorgt das OK sofort für die Beseitigung der Mängel. Bei Schäden leitet es unverzüglich alle erforderlichen Massnahmen (Fotos, Zeugen, Polizeirapport usw.) zur Sicherung eventueller Ansprüche der Aussteller ein. Der ZV, die betroffenen Aussteller und die Versicherung werden unverzüglich informiert.
- .2 Das OK verlangt von den Ausstellern eine vom ZV bestimmte Rahmengebühr. Ausgenommen von dieser Gebühr sind die Teilnehmer in der Jugendklasse (21) und im Jurysalon sowie die eingeladenen Aussteller (Offizieller Hof und Ehrenhof).
- .3 Für den Auf- und Abbau der Exponate dürfen keine besonderen Gebühren erhoben werden.
- .4 Das OK kann den Auf- und Abbau der Exponate durch den Aussteller oder einen Beauftragten zulassen.
- .5 Das OK stellt den Ausstellern den Katalog und das Palmarès gratis zur Verfügung und gewährt ihnen freien Eintritt zur Ausstellung.
- .6 Das OK erstellt für die Gespräche zwischen den Ausstellern und der Jury einen Zeitplan; dieser wird im Ausstellungskatalog publiziert und während der Ausstellung auf dem Tisch des OK aufgelegt, damit sich Aussteller eintragen können (jeweils 15 Minuten pro Gespräch). Das Bewertungsblatt wird den Ausstellern durch das OK vor dem Jurygespräch abgegeben.
- .7 Die Exponate werden innerhalb von fünf Tagen nach dem Ende der Ausstellung mit Bewertungsblatt, Diplom, Souvenir, Ausstellerausweis und eventuellen Preisen den Eigentümern zurückgesandt, sofern sie nicht bereits persönlich übergeben worden sind.

4.21 Abrechnung, Schlussbericht
Das OK stellt dem ZV innert 2 Monaten die Abrechnung und einen schriftlichen Schlussbericht zu.

4.2 Ausstellerausweis, Zulassung der Exponate

4.21 Nach der ersten Teilnahme an einer Ausstellung der Stufe III wird dem Aussteller durch den VSPHV ein auf seinen Namen und den Titel des gezeigten Exponats lautender Ausstellerausweis ausgestellt; aus diesem gehen die Exponat-Nummer, die mit dem Exponat erzielten Wertungen und eine allfällige Qualifikation für die nächsthöhere Stufe hervor. Keinen Ausweis gibt es für Exponate der Literaturklasse (12) und der offenen Philatelie.



- 4.22 Alle Bedingungen für die Teilnahme an einer Ausstellung (siehe Abschnitte 4.3 bis 5.1) müssen bis zum Anmeldeschluss erfüllt sein.
- 4.23 Die Qualifikation eines Exponats für Ausstellungen der Stufen II resp. I verjährt nicht; für die Teilnahme an internationale Ausstellungen gelten die Reglemente der FIP.
- 4.24 Für die Literaturklasse (12) ist keine Qualifikation notwendig. Zeitschriften dürfen nicht älter als zwei, andere Publikationen nicht älter als sechs Jahre sein.
- 4.25 Mit Ausnahme der Literaturklasse (12) und der offenen Philatelie ist für jedes bereits einmal gezeigte Exponat ein Ausstellerausweis erforderlich.

4.3 Teilnahmebedingungen

4.31 Stufe I-Ausstellungen

.1 Meisterklasse

zugelassen werden:

- Exponate, die an einer Stufe I oder an einer vom VSPhV anerkannten, internationalen Ausstellung insgesamt drei Mal den Rang einer Gold- und/oder Grossgoldmedaille erzielt haben.
- Exponate, die an einer Stufe I oder an einer vom VSPhV anerkannten, internationalen Ausstellung einen GP erhalten haben.

nicht zugelassen werden:

- Exponate, die an einer Stufe I-Ausstellung des VSPhV einen GPE erhalten oder an einer vom VSPhV anerkannten, internationalen Ausstellung die Championship Class gewonnen haben.

.2 Wettbewerbsklassen

zugelassen werden:

- Exponate, die mindestens einmal den Rang einer Vermeil-Medaille an einer Stufe II-Ausstellung erzielt haben.

nicht zugelassen werden:

- Exponate, die an einer Stufe I oder an einer vom VSPhV anerkannten, internationalen Ausstellung einen GP erhalten haben.
- Exponate, die an einer Stufe I oder an einer vom VSPhV anerkannten, internationalen Ausstellung insgesamt drei Mal den Rang einer Gold- und/oder Grossgold-Medaille erzielt haben.
- Exponate, die nach der Qualifikation wesentlich verändert worden sind (siehe auch 4.52).

4.32 Stufe II-Ausstellungen

Wettbewerbsklassen

zugelassen werden:

- Exponate, die mindestens einmal den Rang einer Vermeil-Medaille an einer Stufe III-Ausstellung erzielt haben.



nicht zugelassen werden:

- Exponate, die an Stufe I- oder internationalen, vom VSPHV anerkannten, Ausstellungen teilgenommen haben.
- Exponate, die an einer Stufe II-Ausstellung zwei Mal den Rang einer Gold-Medaille erzielt haben.
- Exponate, die an Stufe II-Ausstellungen bereits drei Mal den Rang einer Vermeil-Medaille erzielt haben.
- Exponate, die nach der Qualifikation wesentlich verändert worden sind (siehe auch 4.52).

4.33 Stufe III-Ausstellungen Wettbewerbsklassen

zugelassen werden:

- Exponate, die in einer Wettbewerbsausstellung noch nie gezeigt wurden.
- Exponate, die die Qualifikation für Stufe II noch nicht erreicht haben.
- Qualifizierte Exponate, die auf Stufe II noch nicht ausgestellt worden sind.

Exponate dürfen nach zehnjähriger Ausstellungspause wieder auf Stufe III gezeigt werden, auch wenn sie einen Medaillenrang erzielt haben, der eine Qualifikation für eine höhere Stufe bedeutet.

nicht zugelassen werden:

- Exponate, die bereits an einer Stufe II-Ausstellung teilgenommen haben.
- Exponate, die an einer Stufe III-Ausstellung zwei Mal den Rang einer Goldmedaille erzielt haben.
- Exponate, die an Stufe III-Ausstellungen bereits drei Mal den Rang einer Vermeil-Medaille erzielt haben.
- Exponate, die nach sechs Teilnahmen die Qualifikation für Stufe II-Ausstellungen nicht geschafft haben.

4.4 Anerkennung von Qualifikationen

Es werden nur Qualifikationen anerkannt, welche an internationalen, vom VSPHV anerkannten Ausstellungen sowie an Ausstellungen des VSPHV oder seiner Vertragspartner erzielt worden sind.

4.5 Veränderung eines Exponates

4.51 Wird ein Exponat, welches für Stufe II oder höher qualifiziert ist, in mehrere Exponate aufgeteilt, muss sich der Aussteller mit allen Teilen erneut auf Stufe III qualifizieren.

4.52 Wird das Gebiet eines Exponats, welches für Stufe II oder höher qualifiziert ist, wesentlich verändert, muss der Aussteller wieder auf Stufe III einsteigen.



4.6 Pflichten des OK's gegenüber der Jury

- 4.61 Das OK unterstützt die Jury im Rahmen der Bestimmungen dieses Ausstellungsreglements.
- 4.62 Alle Juroren werden vom OK schriftlich eingeladen.
- 4.63 Das OK schickt dem Jurypräsidenten mindestens sechs Wochen vor Eröffnung der Ausstellung eine Liste der zu bewertenden Exponate als Excel-Datei und die zugehörigen Unterlagen (Kopien beider Seiten des Anmeldeformulars, des Titelblatts, des Plans und einer allfällig mit eingereichten Synopsis) pro Exponat als PDF-Datei zu. Nicht erwünscht sind Kopien einzelner Albumblätter oder des ganzen Exponats.
- 4.64 Ausstellungskataloge, Diplome, Souvenirs und die Liste aller Preise werden vom OK zuhanden der Jury bereitgehalten. Die Jury allein beschliesst über die Vergabe der Preise.
- 4.65 Bei Internationalen, Stufe I- und Stufe II-Ausstellungen organisiert das OK eine Palmarès-Feier, bei Stufe III-Ausstellungen eine Rangverkündung. Es stellt dafür alle Diplome, Souvenirs und Preise für die Aussteller bereit.
Für die Jugendklassen findet die Rangverkündung bei allen Ausstellungen jeweils am Sonntag statt.
- 4.66 Der Jury wird ein vom Publikumsverkehr abgesonderter und abschliessbarer Raum sowie die für den Ausdruck der Bewertungsblätter und Ausstellerausweise notwendige Infrastruktur (PC mit Microsoft® Office und angeschlossenem Laserprinter) zur Verfügung gestellt.
- 4.67 Das OK gewährt der Jury auch ausserhalb der allgemeinen Öffnungszeiten freien Zutritt zur Ausstellung.
- 4.68 Bei Zweifeln über die Echtheit und Qualität von philatelistischem Material kann der Jurypräsident oder sein Stellvertreter zur Überprüfung des Materials beim Ausstellungskommissar das Öffnen von Rahmen verlangen.
- 4.69 Die Mitglieder der Jury haben Anspruch auf Vergütung der Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erwachsen. Die Vergütung erfolgt im Rahmen des Spesenreglements des VSPHV.

4.7 Briefmarkenbörse

- 4.71 Mit jeder Wettbewerbsausstellung wird eine Briefmarkenbörse verbunden.
- 4.72 Das OK erstellt ein individuelles Börsenreglement in Anlehnung an das Beispiel im Leitfaden des VSPHV für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen.
- 4.73 Während der Dauer der Ausstellung dürfen keine vereinsinternen oder anderen Auktionen durchgeführt werden.



5 Aussteller

5.1 Anmeldung der Exponate

- 5.11 Grundsätzlich werden als Aussteller nur Einzelmitglieder des VSPhV sowie Mitglieder von Vereinen des VSPhV und von Verbänden zugelassen, mit denen der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.
- 5.12 Ausländer, die nicht in einem dieser Verbände Mitglieder sind, können auf Antrag des OK's vom ZV eingeladen werden.
- 5.13 Die Teilnehmer können unter ihrem Namen oder unter einem Pseudonym ausstellen. Ausstellerausweise werden allerdings ausschliesslich auf den Namen des Ausstellers ausgestellt.
- 5.14 Die Teilnehmer in der Jugendklasse können nur unter ihrem Namen ausstellen.
- 5.15 Mit der Anmeldung verpflichten sich die Aussteller, die Bestimmungen dieses Ausstellungsreglementes und diejenigen des individuellen Ausstellungsreglements (siehe 4.14) einzuhalten. Die Aussteller anerkennen die Beschlüsse der Jury.
- 5.16 Das Anmeldeformular muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt mit einer Kopie des Titelblatts (und allenfalls des zweiten Blatts) dem OK zugestellt werden (siehe auch 6.54).
- 5.17 Das ganze Exponat muss Eigentum des Ausstellers sein.

5.2 Ausstellerausweis

- 5.21 Für jedes Exponat wird ein mit dem Titel des Exponats und einer Nummer versehener Ausstellerausweis ausgestellt.
- 5.22 Ausländische Aussteller, mit deren Verbänden der VSPhV eine Vereinbarung hat, legen der Anmeldung eine Kopie des von ihrem Verband ausgestellten Ausstellerausweises bei.
- 5.23 Wird ein Exponat aufgelöst, verliert der Ausstellerausweis seine Gültigkeit.
- 5.24 Wechselt ein ganzes Exponat den Besitzer, bleibt der Ausstellerausweis gültig. Der neue Besitzer kann den Ausstellerausweis beim Sekretariat des VSPhV auf seinen Namen umschreiben lassen.

5.3 Weitere Bestimmungen

- 5.31 Die auszustellenden Blätter sind mit transparenten Schutzhüllen zu versehen; diese sind auf der Vorderseite fortlaufend zu nummerieren.
- 5.32 Die Teilnehmer dürfen auf den Ausstellungsblättern keine Preisangaben, Wertangaben oder Hinweise wie "Verkaufspreis" oder "zu verkaufen" anbringen.



- 5.33 Der Aussteller verpflichtet sich, einen allfälligen Rücktritt von der Anmeldung innerhalb eines Monats nach Bestätigung der Annahme dem OK schriftlich mitzuteilen. Wird dieser Termin nicht eingehalten, ist die Rahmengebühr gleichwohl zu entrichten.
- 5.34 Literaturexponate müssen vier Wochen vor Ausstellungsbeginn in zweifacher Ausführung eingereicht werden; diese verbleiben dem VSPHV zur freien Verfügung.



6 Jury

6.1 Qualifikation und Nomination der Juroren

- 6.11 Es können nur Juroren eingesetzt werden, die in der vom ZV genehmigten und gültigen Jurorenliste aufgeführt sind.
- 6.12 Juroren und Eleven sowie ihre Blutsverwandten wie auch ihre Verwandten durch Heirat dürfen in den Wettbewerbsklassen nicht ausstellen, wenn sie in der Ausstellungsjury mitwirken.
- 6.13 Steht ein Juror zu einem Aussteller in einem verwandtschaftlichen Verhältnis ersten Grades, darf er in der Jury nicht mitwirken.
- 6.14 Bei der Ernennung neuer Juroren lässt sich der ZV von folgenden Kriterien leiten:
- .1 Ein Juror muss ein breites philatelistisches Wissen aufweisen und für mindestens zwei verschiedene Klassen einsetzbar sein.
 - .2 Ein Juror muss Reglemente und Bewertungsgrundsätze kennen.
 - .3 Ein Juror muss über ein gutes Einfühlungsvermögen verfügen. Er muss die Schwierigkeiten des Ausstellers kennen und deshalb mindestens eine Qualifikation für Stufe I erreicht haben.
 - .4 Ein Juror muss teamfähig sein.
 - .5 Ein Juror muss zeitlich verfügbar und bereit sein, auch an kleineren Ausstellungen mitzuwirken.
 - .6 Ein Juror soll sich in mindestens zwei unserer Landessprachen ausdrücken können.
 - .7 Ein Juror muss einen Grundkurs besucht und einen Einsatz als Eleve erfolgreich absolviert haben.

6.2 Weiterbildung

- 6.21 Der Juror muss sich regelmässig weiterbilden.
- 6.22 Der Juror muss an den vom VSPHV organisierten Jurykursen teilnehmen.

6.3 Rechte und Pflichten des Jurypräsidenten

- 6.31 Der Jurypräsident setzt die Juroren möglichst in ihren Spezialgebieten ein.
- 6.32 Der Jurypräsident achtet darauf, dass in allen Ausstellungsklassen dieselbe Bewertungsqualität gewährleistet ist (Quervergleich).
- 6.33 Für die Bewertung eines Exponates werden mindestens zwei Juroren eingesetzt.
- 6.34 Die gesamte Jury oder eine erweiterte Gruppe von Juroren überprüft zusätzlich folgende Exponate:
- .1 Alle Spitzenränge (Gold und Grossgold)
 - .2 Alle Exponate, die knapp über oder unter dem Qualifikationsrang (Vermeil) liegen.
 - .3 Alle Exponate, deren Bewertung erheblich von früher erreichten Punktzahlen abweicht.



- 6.35 Der Jurypräsident erstellt innert zwei Monaten nach Ausstellungsschluss zuhanden des ZV einen Rapport über die Arbeit und die Qualifikationen jedes Jurors. Gleichzeitig stellt er dem ZV digitale Kopien der Bewertungsblätter zu.

6.4 Rechte und Pflichten der Jury

- 6.41 Die Jury bewertet die Exponate und verleiht Preise nach diesem Reglement. Sie ist verpflichtet, ein Exponat objektiv zu beurteilen, insbesondere auch unabhängig im Hinblick auf früher erreichte Punktzahlen.
- 6.42 Jeder Juror verpflichtet sich, seine Aufgabe mit vollem Einsatz und nach bestem Wissen wahrzunehmen. Er bereitet sich auf seine Tätigkeit gewissenhaft vor und beachtet bei der Bewertung der Exponate die Bestimmungen dieses Reglementes und der Spezialreglemente für die einzelnen Wettbewerbsklassen.
- 6.43 Die Jury kann Exponate in eine andere Wettbewerbsklasse umteilen; entsprechende Entscheide werden im Jurybericht festgehalten.
In der Klasse "Besondere Gesichtspunkte" sollen nur Exponate belassen werden, die auch bei grosszügiger Auslegung nicht einer anderen Wettbewerbsklasse zugewiesen werden können.
- 6.44 Die Jury kann der PhK in begründeten Fällen die Disqualifikation eines Exponats beantragen.
- 6.45 Die Jury legt das Ergebnis der Bewertung in einer Schlussitzung fest, erstellt eine Liste mit den Medaillenrängen zuhanden des OK und schlägt die Medaillenränge an den Rahmen an. Die Kontrolle der Liste und der Anschläge obliegt dem Jurypräsidenten. Bei Differenzen zwischen den Anschlägen an den Rahmen und den Medaillenrängen auf der Liste der Jury gelten die Letztgenannten als korrekt. Die Bewertungen der Schlussitzung sind definitiv.
- 6.46 Der Jurypräsident erstellt einen Jurybericht, welcher von allen Mitgliedern der Jury unterschrieben wird. Der Jurybericht kann am Palmarès resp. an der Rangverkündung durch den Jurypräsidenten oder durch ein anderes Mitglied der Jury ganz oder teilweise verlesen werden.
- 6.47 Die Jury druckt alle Bewertungsblätter mit den Detailergebnissen und Bemerkungen aus oder lässt eine entsprechende Datei vom OK ausdrucken.
- 6.48 Die Jury ist zu strikter Geheimhaltung verpflichtet. Alle Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- 6.49 Die Jury ist in ihren Entscheidungen unabhängig; ihr Urteil ist endgültig und nicht anfechtbar. Über Juryentscheide wird keine Korrespondenz geführt.
- 6.50 Alle Mitglieder der Jury stehen den Ausstellern zu den im Ausstellungskatalog publizierten Zeiten für ein Jurygespräch zur Verfügung.

6.5 Bewertungsgrundsätze

- 6.51 Ein Exponat soll aus philatelistischem Material postalischer oder fiskalischer Art bestehen (Ausnahme: Schweizer Soldatenmarken). Für einzelne Wettbewerbsklassen sind auch all-fällige Spezial-Reglemente zu beachten (vgl. Anhang).



- 6.52 Das Exponat soll einen klaren Aufbau des behandelten Gebietes zeigen.
- 6.53 Das gezeigte Material soll mit dem gewählten Gebiet übereinstimmen und eine geeignete Auswahl in bestmöglicher Erhaltung zeigen.
- 6.54 An den Anfang gehört ein Titelblatt mit einer Einführung in das dargestellte Thema, dem Ziel sowie dem Aufbauplan des Exponates; bei weniger bekannten Themen kann allenfalls ein zweites Blatt verwendet werden.
- 6.55 Die Beschriftung der Blätter ist auf das Notwendige zu beschränken; sie soll vor allem das ausgestellte Material erklären und Besonderheiten hervorheben.
- 6.56 Probedrucke, Neudrucke, Nachdrucke, Fotokopien, Fälschungen und Reparaturen sind als solche zu kennzeichnen.
- 6.57 Nur das tatsächlich gezeigte Material wird bewertet.

6.6 Bewertungskriterien

- 6.61 Die Exponate der einzelnen Wettbewerbsklassen werden gemäss dem anwendbaren Kriterien- und Punkteschema bewertet.
- 6.62 Die zugesprochene Punktzahl ergibt den Medaillenrang.
- 6.63 Die Punkte werden unabhängig von der Ausstellungsstufe vergeben.

Für die Exponatsbewertung gelten folgende Kriterien:

- 6.64 **Bearbeitung und Bedeutung**
Die Jury beurteilt die Übereinstimmung des Exponates mit dem vom Aussteller vorgegebenen Aufbauplan, die geeignete Auswahl der Ausstellungsstücke, die Bearbeitung und Ausgewogenheit, sowie das allgemeine philatelistische Interesse und die philatelistische Bedeutung des gewählten Sammelgebiets".
- 6.65 **Kenntnisse und Forschung**
Die Jury beurteilt die philatelistischen Kenntnisse, welche durch den Schwierigkeitsgrad des gewählten Sammelgebietes, die Art und Reihenfolge des gezeigten Materials sowie den entsprechenden Kommentaren zum Ausdruck kommen. Beim Aspekt der Forschung wird berücksichtigt, inwieweit vorhandene Spezialliteratur zweckmässig interpretiert und ausgewertet wurde, allenfalls schwer zugängliche oder unbekannte Quellen herangezogen wurden und eigenständige Untersuchungen zum Gewinn neuer Erkenntnisse geführt haben.
- 6.66 **Erhaltung und Seltenheit**
Die Jury beurteilt die Erhaltung der Ausstellungsstücke unter Berücksichtigung des jeweils möglichen Qualitätsniveaus des betreffenden Sammelgebietes. Die Seltenheit des Materials kann sowohl in den zahlenmässigen Vorkommen als auch in der entsprechenden Nachfrage begründet sein; letztere ist vor allem abhängig von der philatelistischen Bedeutung, die einem Ausstellungsstück zugemessen wird. Zum Erwerb solcher Stücke bedarf es in der Regel einer Synthese des Wissens, der Zeit und des materiellen Aufwandes, wobei die Gewichtung dieser Faktoren von Fall zu Fall verschieden sein kann (sog. Beschaffungsschwierigkeit).



- 6.67 Gestaltung
Die Jury beurteilt die saubere und ausgewogene Darstellung des Exponates, ohne den Aussteller in der Wahl seiner Hilfsmittel wesentlich einzuengen.
- 6.68 Richtlinien
Die Bewertungskriterien für die einzelnen Ausstellungsklassen sind in den Richtlinien und Reglementen des VSPHV festgehalten. Bei fehlenden Verbandsreglementen gelten diejenigen der FIP.

6.7 Bewertungskriterien der einzelnen Wettbewerbsklassen

- 6.71 Wettbewerbsklassen
Die bei Inkrafttreten gültigen Bewertungskriterien für die verschiedenen Wettbewerbsklassen finden sich im Anhang dieses Ausstellungsreglements.
- 6.72 Gruppenwettbewerb SWISS CHAMPION (Klasse 20)
Siehe entsprechendes Reglement
- 6.73 Jugendphilatelie (Klasse 21)
Siehe entsprechendes Reglement
- 6.74 Einrahmen-Wettbewerb für Einsteiger (Klasse 31)
Siehe entsprechende Richtlinien
- 6.75 Einrahmen-Wettbewerb für Fortgeschrittene (Klasse 30)
Siehe entsprechende Richtlinien
- 6.76 Ansichts- und Motivkarten (Klasse 40)
Siehe entsprechendes Reglement

6.8 Souvenir

- 6.81 Alle Teilnehmer erhalten das gleiche Souvenir; der erzielte Medaillenrang in den Wettbewerbsklassen wird auf dem Diplom vermerkt.
- 6.82 Diplome
- .1 Ausstellungsklassen ohne Verbandsjurierung
Die Teilnehmer erhalten im Diplom folgenden Medaillenrang vermerkt:
- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| - Ehrenhof | Grossgold (GG) |
| - Offizieller Hof | Gold (G) |
| - Jury-Salon und offene Philatelie | Teilnahmebestätigung |
- .2 Ausstellungsklassen mit Verbandsjurierung
- Meisterklasse
Die Teilnehmer der Meisterklasse erhalten im Diplom und Ausstellerausweis den Medaillenrang Grossgold (GG) vermerkt; sie erhalten kein Bewertungsblatt.
- Wettbewerbsklassen
Die verschiedenen Medaillenränge entsprechen bei allen Wettbewerbsklassen, mit Ausnahme der Einrahmen-Wettbewerbe, folgenden Punktzahlen (grau hinterlegt: Mindestpunktzahl für die Qualifikation für die nächste Stufe, bei internationalen Ausstellungen für die Erhöhung der Anzahl Rahmen von 5 auf 8):



Medaillenrang	Abkürzung	Art der Ausstellung			
		International	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Gross-Gold	GG	95 - 100	90 - 100	-	-
Gold	G	90 - 94	85 - 89	80 - 100	75 - 100
Gross-Vermeil	GV	85 - 89	80 - 84	-	-
Vermeil	V	80 - 84	75 - 79	70 - 79	65 - 74
Gross-Silber	GS	75 - 79	70 - 74	-	-
Silber	S	70 - 74	65 - 69	60 - 69	55 - 64
Silber-Bronze	SB	65 - 69	60 - 64	55 - 59	50 - 54
Bronze	B	60 - 64	50 - 59	45 - 54	40 - 49
Beteiligungsurkunde		bis 59	bis 49	bis 44	bis 39

Für die Einrahmen-Wettbewerbe (Klassen 30 und 31) gelten die folgenden Punktzahlen für die verschiedenen Edelsteinränge:

Edelsteinrang	Abkürzung	Klasse 30	Klasse 31
Diamant	Di	90 - 100	34 - 40
Rubin	Ru	80 - 89	27 - 33
Smaragd	Sm	70 - 79	20 - 26
Saphir	Sa	60 - 69	—
Beteiligungsurkunde		bis 59	bis 19

6.83 Preise

Folgende Preise können von der Jury an Exponate verliehen werden:

- Grand Prix d'Exposition (GPE)
für das beste Exponat der Meisterklasse (nur Stufe I)
- Grand Prix Suisse (GPS)
für das beste Schweiz-Exponat in den Wettbewerbsklassen (nur Stufe I)
- Grand Prix de Compétition (GPC)
für das Beste der verbleibenden Exponate in den Wettbewerbsklassen (nur Stufe I)
- Prix d'Honneur Spécial (PHS)
für das jeweils beste Exponat jeder Wettbewerbsklasse im Rang von mindestens einer Grossvermeil-Medaille, sofern die Wettbewerbsklasse mindestens 5 Exponate umfasst (nur Stufe I, sofern genügend Ehrenpreise zur Verfügung stehen)
- Prix d'Honneur (PH) (alle Stufen, im Rahmen der verfügbaren Ehrenpreise)
- Prix (P) (alle Stufen, im Rahmen der verfügbaren Preise)

6.84 Vergabe und Übergabe der Souvenirs, Diplome und Preise

- .1 Alle Preise sind der Jury zur Verfügung zu stellen, welche allein über deren Vergabe entscheidet.
- .2 Die Jury organisiert mit dem OK die Übergabe der Souvenirs, Diplome und Preise anlässlich der Palmarès-Feier resp. der Rangverkündung.
- .3 Jeder Aussteller erhält ein Diplom. Dieses enthält den Titel des Exponats, den Namen oder das Pseudonym des Ausstellers, den erreichten Medaillenrang und einen Hinweis auf einen allenfalls erhaltenen Ehrenpreises (Preise werden nicht vermerkt). Die Diplome werden vom Jury- und OK-Präsident unterzeichnet.



7 Schlussbestimmungen

7.1 Sanktionen

- 7.11 Der ZV kann über einen Aussteller eine Ausstellungssperre von bis zu drei Jahren verhängen, wenn dieser gegen Bestimmungen dieses Reglements verstösst oder mit seinem Exponat das OK, die Jury oder die Besucher einer Ausstellung zu täuschen versucht. Gleiches gilt, wenn ein Aussteller gegen Mitglieder der Ausstellungsleitung, der Jury oder des VSPhV beleidigend oder behindernd vorgeht.
- 7.12 Der ZV kann einen Juror während einer begrenzten Zeit seiner Funktion entheben, wenn er vorsätzlich oder böswillig gegen Bestimmungen dieses Reglements verstösst.

7.2 Streitigkeiten

- 7.21 Bei Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, entscheidet der ZV. Entscheidungen des ZV können an das Verbandschiedsgericht weitergezogen werden.
- 7.22 Gerichtsstand bei Streitfällen zwischen Veranstalter und Aussteller ist der Ausstellungsort.
- 7.23 Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung dieses Reglements.

7.3 Ausführungsbestimmungen

Der ZV ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zu diesem Ausstellungs-Reglement zu erlassen; diese finden sich im Anhang unter den mitgeltenden Dokumenten aufgelistet.

7.4 Inkraftsetzung

Dieses Ausstellungsreglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Es wurde von der DV des VSPhV am 3. November 2018 in La Chaux-de-Fonds genehmigt; es ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2017.

1. Januar 2019

Der Zentralpräsident

Der Ressortleiter Ausstellungswesen

Hans Schwarz

Giovanni Balimann



Anhang zum Ausstellungsreglement des VSPhV

1. Bewertungskriterien in den verschiedenen Wettbewerbsklassen

Klassen 1 bis 7, 9 bis 11 sowie 20 und 30 (ohne Thematik-Exponate)		
Plan	5	
Bearbeitung	15	
Bedeutung	10	
	Total	30
Kenntnisse	25	
Forschung	10	
	Total	35
Erhaltung	10	
Seltenheit	20	
	Total	30
Gestaltung		5
TOTAL		100

Klassen 8 sowie 20 und 30 (nur Thematik-Exponate)		
Titel & Plan	15	
Ausarbeitung	15	
Innovation	5	
	Total	35
Thematische Kenntnisse	15	
Philatelistische Kenntnisse	15	
	Total	30
Erhaltung	10	
Seltenheit	20	
	Total	30
Gestaltung		5
TOTAL		100

Klasse 40		
Titel & Plan	10	
Umfang	15	
Bedeutung	10	
	Total	35
Kenntnisse	20	
Forschung	10	
	Total	30
Vielfalt	10	
Seltenheit	10	
Erhaltung	10	
	Total	30
Gestaltung		5
TOTAL		100

Klasse 31 (ohne Thematik-Exponate)		
Titel & Plan	6	
Umfang & Entwicklung	8	
Kenntnisse & Forschung	10	
Erhaltung und Seltenheit	8	
Aufmachung	8	
TOTAL		40

Klasse 31 (nur Thematik-Exponate)		
Titel & Plan	9	
Umfang & Entwicklung	10	
Kenntnisse & Forschung	7	
Erhaltung und Seltenheit	6	
Aufmachung	8	
TOTAL		40

Klasse 12		
Bearbeitung des Inhalts	40	
Originalität & Bedeutung	40	
Technische Qualität	15	
Gestaltung	5	
TOTAL		100

2. Mitgeltende Dokumente

- VSPhV-Patronat für lokale und regionale Briefmarkenausstellungen
- Ausstellungsvertrag für die Durchführung einer Briefmarken-Verbandsausstellung
- Leitfaden für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen
- Rahmengebühren
- Einladung von Vertretern des Zentralvorstandes und der Stiftung zur Förderung der Philatelie
- Reglement SWISS CHAMPION (Klasse 20)
- Ausstellungsreglement für die Jugendphilatelie (Klasse 21)
- Richtlinien zur Bewertung von Einrahmenexponaten für Fortgeschrittene (Klasse 30)
- Richtlinien zur Bewertung von Einrahmenexponaten für Einsteiger (Klasse 31)
- Reglement für Ansichts- und Motivkarten (Klasse 40)
- Spesenreglement